

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



**Landeselternbeirat
Baden-Württemberg**
Eltern MitWirkung

Vorstellung des 20. Landeselternbeirats

Gremienarbeit im LEB

Vorstellung einzelner Gremien

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Gendern oder nicht gendern

Datenschutz an Schulen

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz bietet Fortbildungen
für Eltern an**

Inhaltsverzeichnis

Der 20. Landeselternbeirat

Die gewählten Mitglieder stellen sich und ihre Arbeitsschwerpunkte vor 3

Gremienarbeit im LEB

Resümee eines einfachen Mitglieds 19

Vorstellung ausgewählter Gremien ... 20

Von Hirschen, Wölfen, Milanen und Fledermäusen

Der Startschuss für das Haussystem an der Johannerschule Heitersheim ist gefallen ... 22

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Gendern oder nicht gendern 23

Datenschutz an der Schule

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz bietet Fortbildungen für Eltern an 24

Erfolgreiche Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft

SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg stellt sich vor 25

#UseTheNews

Die Allianz für Nachrichtenkompetenz im digitalen Zeitalter 27

Tschüss, macht's gut!

Anlässlich meines letzten Vorwortes für die „Schule im Blickpunkt“ gehe ich kurz auf den Bildungskongress auf der *Didacta* ein, der in einer Podiumsdiskussion aller Fraktionsvorsitzenden unseres Landtages, der Kultusministerin und den Vertretern der kommunalen Landesverbände noch einmal das Hauptproblem unseres Bildungssystems prominent auf die Bühne gebracht hat: Verantwortungsdiffusion. Zuvor erläutert der Präsident des Didacta-Verbandes, Herr Dr. Niehaus, dass Bildung offenbar im Land Priorität 17 hat und er es als Hauptaufgabe seines Verbandes sieht, Bildung in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Als Kernthemen benennt er aus Unterrichtsräumen Lern- bzw. Erlebnisswelten zu gestalten, Digitalisierung und die Ganztagschule 2026. In allen diesen Themen sieht er ein gemeinsames Problem: Die Projekte können nur dann gelingen, wenn die drei maßgeblich beteiligten Akteure (Rektorate, Landesregierung und Schulträger) an einem Strang ziehen. Genau das Nicht-



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

Funktionieren dieser komplexen Verflechtung benennen die meisten der Diskutanten sehr deutlich: Stichwort Inklusion: Es fehlen Lehrkräfte, Lerninhalte und Strukturen. Die Schulbegleitungen, die eben nicht durch das Land finanziert werden, gehen finanziell zu Lasten der Kommunen, statt in Hand der Schulorganisation zu bleiben. Die klare Ansage „Politik darf sich nicht nur auf das Formulieren von Zielen konzentrieren, sondern auch auf deren Umsetzung“ verhält quasi ungehört. Dieses „Outsourcing“ kostet die Kommunen 120 von 149 Milliarden Euro. Hinzu kommt, dass Schulbegleitungen keinen pädagogischen Auftrag besitzen und folglich konzeptionell an sich eine seltsame Konstruktion sind.

Für die Zukunft kommen weitere Herausforderungen. Der 2021 beschlossene Ganztags an den Grundschulen, d. h. die Rechtfertigung desselben, liegt bei den Stadt- und Landkreisen, und die Umsetzung ist somit direkt von der finanziellen Leistungsfähigkeit dieser Akteure abhängig. Einen belastbaren Mindeststandard in Qualität und Umsetzung gibt es nicht und wird es (zum Glück für die, die zahlen müssen) wohl auch nicht geben. Eltern werden also darauf angewiesen sein – das ist ja jetzt nicht neu – dass die Kommune es sich leisten kann und will, hier auf Qualität zu setzen, denn nur dann darf man in Zusammenhang mit Ganztags den Begriff „Chancengerechtigkeit“ in den Mund nehmen. Ansonsten ist das eine der üblichen politischen Nebelkerzen gemäß „das wird schon irgendwie laufen“.

Beim Thema Lehrkräftemangel sind sich alle einig: Er besteht. Lösungen? Keine. Auf Bundesebene tönt Stark-Watzinger: „Man muss die Studienabbrecher reduzieren und leistungsgerecht bezahlen.“ Wie das angesichts von Vertrauensarbeitszeit der Lehrkräfte nach welchen Kriterien funktionieren soll und welche Folgen das für Schulleitungen und Kollegien haben kann, bleibt sie schuldig. Ideen, wie den Einsatz von Verwaltungsfachkräften, um die Lehrkräfte und Leitungskräfte sinnvoll zu entlasten – Fehlanzeige. Klar, das würde Geld kosten – wahrscheinlich erneut die Kommune. Wer sich dann noch den datengestützten Qualitätsverbesserungen, die in unserem Bundesland vollmundig als Lösung angepriesen werden, stellen soll, bleibt ebenso unbeantwortet.

Ich wünsche dem von einigen Gesamtelternbeiräten dominierten 20. LEB viel Erfolg und hoffe, dass er zwei Dinge berücksichtigt: Unser Land ist strukturell sehr unterschiedlich und auf dem Land gibt es kaum eine Vernetzung durch Gesamtelternbeiräte (wer vertritt diese Mehrheit der Schulen?) und es gilt Schule vom Kind aus zu denken. Die Kinder sind es, die neben ihrer eigenen Gesundheit auch den Wohlstand in diesem alternden zunehmend inkohärenten Land in der Hand haben – wir sind es, die ihnen mit kosmetischen Ideen und politischen Nebelkerzen die Chancen für eine optimale Entwicklung gerade verbauen – wenn wir es weiter so laufen lassen.

Michael Mittelstaedt

Stichwort: Gendern oder nicht gendern



Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg erscheint im Herbst 2022.

ISBN: 978-3-944970-33-2.



Es gibt auch ein „Eltern-Jahrbuch plus“ (gedrucktes Buch plus E-Book).

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag,
Silcherstr. 7a,
70176 Stuttgart

www.spv-s.de

Fragen bitte an
sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?



Hätten Sie es gewusst? Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Eltern fragen:

Mir geht der Streit über das Gendern, über männliche und weibliche Sprachformen und -normen, zwar bisweilen auch auf den Geist, aber mich erstaunt doch, dass in Rundschreiben unserer Schule oder auch in Mitteilungen unseres Elternbeirats fast durchweg nur männliche Bezeichnungen verwandt werden. Warum steht da nur „Schüler“ und nicht „Schüler*innen“ oder wenigstens „Schülerinnen und Schüler“?

Michael Rux antwortet:

Haben Sie keine einfachere Frage? Ich antworte mit einem persönlichen Bekenntnis: Ich bin für eine geschlechtsneutrale, nicht diskriminierende Sprech- und Schreibweise. Ich vermeide deshalb, wo immer es geht und überall dort, wo ich selbst etwas formuliere, also im Eltern-Jahrbuch oder auch in Kolumnen wie dieser das „generische Maskulinum“. Ich schreibe also nicht „Lehrer“, wenn ich nicht nur die männlichen Lehrpersonen meine, sondern „Lehrerinnen und Lehrer“, oder ich schreibe, sobald es mehrere Personen sind, „Lehrkräfte“ beziehungsweise „Lehrer*innen“.

Aber ich kann die „Männersprache“ der Gesetzestexte nicht ändern, das kann nur der Landtag. Wenn im Schulgesetz-Original steht: „Die Schülermitverantwortung dient der Pflege der Beteiligung der Schüler an der Gestaltung des Schullebens ...“, dann kann ich daraus nicht machen: „Die Schüler*innenmitverantwortung dient der Pflege der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens ...“, denn damit würde ich den Gesetzestext fälschen.

Im Kultusministerium wird seit einigen Jahren heftig daran gearbeitet, wenigstens jene Texte sauber zu gendern, für die das Ministerium selbst verantwortlich ist (was allerdings zumindest den Text aufbläht). Das Ministerium richtet sich dabei nach der „VwV Regelungen“, der „Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Erarbeitung von Regelungen“ (abgedruckt im Eltern-Jahrbuch unter „Vorschriften“). Darin ist u. a. verfügt:

„Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern soll auch in der Rechtssprache zum Ausdruck kommen. Dies soll vorrangig durch geschlechtsneutrale Formulierungen geschehen, etwa durch die Verwendung geschlechtsneutraler Substantive.“

Beispiele: Person, Mitglied, Bildungen mit -kraft (zum Beispiel Lehrkraft), Ableitungen auf -ung, (zum Beispiel Leitung, Vertretung) oder Zusammensetzungen auf -ling (zum Beispiel Prüfling, Flüchtling), sofern dadurch nicht der Sinn verändert wird ...“

Es folgt eine ganze Liste von weiteren Beispielen für eine geschlechtsneutrale Sprache.

Nur ein Beispiel dafür, wie das Kultusministerium dies in der Praxis umsetzt: Bis vor drei Jahren hieß es in der Abiturverordnung noch: „Aufgrund der Wahl weist der Schulleiter die Schüler den einzelnen Kursen zu.“ Seit 2020 lautet die entsprechende Passage: „Aufgrund der Wahl weist die Schulleitung die Schülerinnen und Schüler den einzelnen Kursen zu.“ Schöner klingt das nicht unbedingt, aber es ist einigermaßen geschlechtsneutral. Ausdrücklich unzulässig ist nach dieser Vorschrift der Landesregierung das Gendern mithilfe von Sonderzeichen wie zum Beispiel „Schüler/innen“ oder „Schüler(innen)“ und auch das Gendersternchen (also „Schüler*innen“) ist deswegen in amtlichen Texten tabu – mich persönlich schert das nicht, aber die gendernden Kultusbeamt*innen sind hieran gebunden.

Diese „VwV Regelungen“ bindet jedoch nur die Regierung selbst sowie die Landesministerien unmittelbar, aber nicht die einzelnen Schulen oder die Elternbeiräte. Die können nach wie vor machen, was sie wollen. Wir drucken im Eltern-Jahrbuch trotzdem eine Empfehlung an die Schulen, in ihrem Schriftverkehr sowie bei eigenen Veröffentlichungen (z. B. bei Bekanntmachungen an Eltern und die Öffentlichkeit) diese „VwV Regelungen“ zu beachten. Und auch Elternbeiräte tun gut daran, sich hiernach zu richten. Das ist dann kein modernistisches Gehebe, sondern ein Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit.

Der 19. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Vorstand: Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
 Stellv. Vorsitzende: Ulla Schön, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg
 Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
 Stellv. Kassenwartin: Charlotte Brändle
 Schriftführerin: Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato fortunato@leb-bw.de	Katrin Ballhaus ballhaus@leb-bw.de	Tabea Lunghamer lunghamer@leb-bw.de	Simon Hausmann hausmann@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Claudia Thum thum@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	<i>nicht besetzt</i>	<i>nicht besetzt</i>	Silke Pantel pantel@leb-bw.de	<i>nicht besetzt</i>
Realschule	Harry Müller mueller@leb-bw.de	Thorsten Papendick papendick@leb-bw.de	Ulla Schön schoen@leb-bw.de	Detlef Nowotni nowotni@leb-bw.de
Gymnasium	Michael Mittelstaedt mittelstaedt@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann zimmermann@leb-bw.de	Michael Mattig-Gerlach mattig-gerlach@leb-bw.de	Frank Häber haeber@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg wuerttemberg@leb-bw.de	Christian Dittrich dittrich@leb-bw.de	Sabine Luncz luncz@leb-bw.de
Berufsschule	Gabriele Hils hils@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Dunja Recht recht@leb-bw.de	<i>nicht besetzt</i>
Berufliches Gymnasium	Irina Obert obert@leb-bw.de	Thomas Schmeckenbecher schmeckenbecher@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger kuppinger@leb-bw.de	Jürgen Dodek dodek@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle braendle@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Irina Obert, Hohackerstraße 25, 77791 Berghaupten. Redaktion: Michael Mittelstaedt, Anne Mone Sahnwaldt, Michael Mattig-Gerlach, Dr. Matthias Zimmermann, Sabrina Wetzel, Dunja Recht – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 15,50 zzgl. Porto. Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit). Für Verbraucher:innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden. – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen. Titelbild: © Vultar Bahr unsplash